

Gemeinsame Pressemitteilung zur Honorarkürzung in der ambulanten Psychotherapie

Aus Sicht niedergelassener Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

1. Ausgangslage

Am 11. März 2026 hat der Erweiterte Bewertungsausschuss beschlossen, die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen zum 1. April 2026 um 4,5 Prozent abzusenken ^[1]. Dies geschah, nachdem die Verhandlungen zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem GKV-Spitzenverband gescheitert waren – der GKV-SV hatte ursprünglich sogar eine Absenkung um zehn Prozent gefordert ^[2].

Die KBV stimmte gegen die Kürzung und kündigte eine Klage beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg an ^[3]. Diese Entwicklung trifft eine Berufsgruppe, die bereits unter erheblichem strukturellem Druck steht: hohe Ausbildungskosten, aufwendige Dokumentationspflichten sowie ein chronischer Mangel an Therapieplätzen kennzeichnen den Versorgungsalltag.

Gleichzeitig ist der Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung nachweislich gestiegen – die administrative Diagnoseprävalenz psychischer Störungen stieg von 2012 bis 2022 um 13,4 Prozent ^[4].

2. Kritische Einschätzung

Die Honorarkürzungen sind aus mehreren Gründen problematisch:

- **Wirtschaftliche Tragfähigkeit:** Die Betriebskosten psychotherapeutischer Praxen sind seit 2021 um bis zu 16 Prozent gestiegen ^[5]. Eine Absenkung der Vergütungssätze ohne entsprechende Kompensation gefährdet die wirtschaftliche Existenz insbesondere kleinerer Praxen. Zudem werden den Psychologischen Psychotherapeuten mit dem Beschluss die Steigerungsraten des Orientierungswertes für 2025 (3,85 %) und 2026 (2,8 %) vollständig vorenthalten ^[1].
- **Versorgungssicherheit:** Bereits heute fehlen bundesweit ausreichend Therapieplätze. Die gleichzeitig beschlossene Anhebung der Strukturzuschläge um 14,25 % gleicht die Honorarkürzung nicht aus – selbst Praxen, die diese Zuschläge in vollem Umfang erhalten, verzeichnen laut BPtK ein Einnahmeminus von ca. 2,8 Prozent ^[6]. Honorarkürzungen veranlassen Therapeutinnen und Therapeuten, auf Selbstzahlerleistungen auszuweichen oder die Zahl der Kassenpatienten zu reduzieren, was den Versorgungsengpass verschärft ^[5].
- **Fehlerhafte Berechnungsbasis:** Die Kürzung stützt sich auf Kostendaten des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2023 sowie Abrechnungsdaten aus 2024. Die KBV wies nach, dass die vom GKV-SV verwendete Stichprobe zu einem nachweislich nicht korrekten Ergebnis

führt und der Erweiterte Bewertungsausschuss dies trotz bekannter Mängel nicht korrigiert hat ^[1].

- Folgekosten für die Solidargemeinschaft: Die ambulante Psychotherapie macht lediglich 1,5 Prozent der GKV-Gesamtausgaben aus (2023: ca. 4,6 Mrd. von 306 Mrd. Euro) ^[4]. Eine Honorarkürzung von 4,5 Prozent entspricht einer Einsparung an den Gesamtkosten der GKV von gerade einmal 0,05 Prozent ^[7]. Demgegenüber erzeugt Nichtbehandlung erhebliche Folgekosten durch Chronifizierung, Krankenhausaufenthalte und Erwerbsausfälle.

3. Forderungen

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- die sofortige Rücknahme der beschlossenen Honorarkürzung zum 1. April 2026,
- eine transparente Neubewertung psychotherapeutischer Leistungen auf Grundlage korrekter Kosten- und Einkommensdaten,
- eine regelmäßige, an die allgemeine Kostenentwicklung gekoppelte Anpassung der Vergütungssätze sowie
- die verbindliche Einbindung psychotherapeutischer Fachverbände in alle zukünftigen Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse.

4. Fazit

Eine qualitativ hochwertige und flächendeckende psychotherapeutische Versorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der KBV-Chef Andreas Gassen brachte es auf den Punkt: Es sei paradox, ausgerechnet dort zu sparen, wo der Großteil der Versorgung für relativ wenig Geld stattfindet ^[1].

Sparpolitik auf Kosten psychischer Gesundheitsversorgung ist kurzsichtig und erzeugt langfristig höhere Folgekosten – für Betroffene, Sozialkassen und den Arbeitsmarkt. Die verantwortlichen Akteure sind aufgerufen, diese Weichenstellung zu korrigieren.

Stellungnahme der **Kammerpräsidentin Stefanie Maurer**, Psychotherapeutenkammer des Saarlandes:

„Diese Entscheidung ist völlig inakzeptabel. Psychische Erkrankungen nehmen zu und die Bedeutung der Behandlung wird gesellschaftlich immer stärker erkannt. Gleichzeitig werden ausgerechnet hier die Honorare gekürzt. Das passt aus unserer Sicht nicht zusammen und ist eine Geringschätzung sowohl der psychotherapeutischen Arbeit als auch der psychischen Gesundheit im Allgemeinen. Seelische Gesundheit ist kein Sparprojekt. Psychotherapie hilft – kürzen nicht.“

Stellungnahme des **Kammerpräsidenten Dr. Markus Strauß**, Ärztekammer des Saarlandes:

„Es ist ein fatales Signal, wenn ausgerechnet in Zeiten, in denen psychische Belastungen und Erkrankungen zunehmen, die Mittel zur Behandlung gekürzt werden. Hier wird eindeutig an der falschen Stelle gespart.“



Von links nach rechts: Präsident der Ärztekammer des Saarlandes, Dr. Markus Strauß; Präsidentin der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, Stefanie Maurer; Gesundheitsminister Dr. Magnus Jung auf der Demonstration „Kürzungen stoppen! Psychotherapie sichern!“ am 29. März in Saarbrücken. Bild: Christian Lorenz

[Link zum Newsticker der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes.](#)

Ansprechpartnerin:

Julia Spanier

- Öffentlichkeitsarbeit –

spanier@ptk-saar.de

Quellenverzeichnis

- [1] KBV (12.03.2026): KBV-Vorstand enttäuscht – Vergütung psychotherapeutischer Leistungen wird um fast fünf Prozent gekürzt. <https://www.kbv.de/praxis/tools-und-services/praxisnachrichten/2026/03-12/kbv-vorstand-enttaeuscht-verguetung-psychotherapeutischer-leistungen-wird-um-fast-fuenf-prozent-gekuerzt>
- [2] Gelbe Liste (16.02.2026): Psychotherapeuten schlagen Alarm – Honorare sollen um 10 Prozent sinken. <https://www.gelbe-liste.de/politik-verbaende/haende-weg-von-psychotherapeuten-therapiehonoraren>
- [3] Apotheke Adhoc (2026): Honorarkürzung für Psychotherapie – Ärzte wollen klagen. <https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/politik/honorarkuerzung-fuer-psychotherapie-aerzte-wollen-klagen/>
- [4] Couch & Agora (03.02.2026): Kürzung der Psychotherapie-Honorare (inkl. Verweis auf GKV-Ausgaben 2023, BMG 2024, und Thom et al. 2024). <https://couch-und-agera.de/kuerzung-der-psychotherapie-honorare/>
- [5] Gelbe Liste (16.02.2026): DPNW – Kostenentwicklung seit 2021 und Versorgungsrisiken. <https://www.gelbe-liste.de/politik-verbaende/haende-weg-von-psychotherapeuten-therapiehonoraren>
- [6] PTK Hamburg (23.03.2026): Hintergrundinformationen zur Honorarkürzung für die ambulante Psychotherapie. <https://ptk-hamburg.de/2026/03/23/hintergrundinformationen-zur-honorarkuerzung-fuer-die-ambulante-psychotherapie/>
- [7] Deutsches Ärzteblatt (2026): Honorarkürzung für Psychotherapeuten beschlossen (Angabe DPNW: Einsparung von ca. 0,05 % der GKV-Gesamtkosten). <https://www.aerzteblatt.de/news/honorarkuerzung-fur-psychotherapeuten-beschlossen-6abedcce-557a-4223-9b83-e1ca9b30786d>